

Frau Bühse erläutert den Antrag, insbesondere die Wichtigkeit der Beschlussdurchsetzung und unterbreitet hierzu folgende Vorschläge:

- Die Stellungnahme / das Energiekonzept soll in den Text-Teil B eines Bebauungsplanes aufgenommen werden.
- Die Verwaltung solle diesbezüglich Standarttexte für alle Verfahren entwerfen.
- Die Verwaltung solle alle Bauherren / Investoren schon in der Planungsphase auf die Planung (Statik) von Photovoltaikanlagen, Dachbegrünungen und weitere energetische Maßnahmen hinweisen.

Die Verwaltung verweist darauf, dass es rechtliche Anforderungen aus dem Baugesetzbuch bezüglich des Inhaltes des Text-Teiles B gibt, die eingehalten werden müssen. Es können nur festsetzbare Inhalte aus den Konzepten übernommen werden; ansonsten sind die energetischen Stellungnahmen / Konzepte, wie auch andere Gutachten als Abwägungsmaterial der Planung beizufügen.

Im Hinblick auf Standarttexte hat sich herausgestellt, dass solche nicht für alle Fälle / Verfahren sinnvoll sind, da jedes Verfahren Besonderheiten aufweist und die ständigen, auch rechtlichen Veränderungen beachtet und abgewogen werden müssen. Wichtiger ist die Qualität eines Konzeptes /einer Stellungnahme. Die angesprochenen Hinweise auf mögliche Maßnahmen des klimabewussten Bauens werden bereits gegeben.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.